

## Corona-Überbrückungshilfe:

### NRW-Richtlinien zur Gewährung von Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

wie berichtet (Sondernewsletter vom 09.07.2020) ist die [Corona-Überbrückungshilfe des Bundes](#) ein branchenübergreifendes Zuschussprogramm mit einer Laufzeit von drei Monaten (Juni bis August 2020). Das Programm wird für Solo-Selbstständige, Freiberufler und im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit höchstens 50 Mitarbeitern in Nordrhein-Westfalen mit der NRW Überbrückungshilfe Plus ergänzt.

Inzwischen sind die [Richtlinien des Landes zur Gewährung von Überbrückungshilfe](#) für kleine und mittelständische Unternehmen veröffentlicht, in denen u.a. hilfreiche Angaben zum Zweck der Überbrückungshilfe. Zur Antragsberechtigung, zu den förderfähigen Kosten oder zum Verhältnis zu anderen Hilfen enthalten sind.

Auf der [Internetseite des Wirtschaftsministeriums NRW](#) finden Sie weitere wichtige Informationen rund um die Überbrückungshilfe sowie ein hilfreiches FAQ und ein übersichtliches Schema. Bei Fragen zur Überbrückungshilfe und zur NRW Überbrückungshilfe Plus steht Ihnen die folgende Hotline zur Verfügung: **0211-7956 4996**

Zu den wichtigsten Informationen und pragmatischen Hilfestellungen verweisen wir wie immer auf die Corona-Sonderseiten von [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband und bleiben Sie gesund!

Ihre

Karin Eksen  
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer  
Geschäftsführer